



STADTGEMEINDE PURBACH AM NEUSIEDLER SEE

Hauptgasse 38
A-7083 Purbach am N.S.
E-Mail: stadtgemeinde@purbach.gv.at

Telefon: 02683/5116
Fax: 02683/5116-15
Internet: www.purbach.gv.at

Allgemeine Daten

Staat	Österreich
Bundesland	Burgenland
Politischer Bezirk	Eisenstadt Umgebung
Gemeinde	Purbach am Neusiedler See
Postleitzahl	7083
Gemeindekennziffer	10312
Adresse	Hauptgasse 38
Telefon	02683/5116
E-Mail	stadtgemeinde@purbach.gv.at
Website	www.purbach.gv.at
DVR-Nummer	
Einwohner (HWS per 31.10.2022)	2979
Fläche	4.583,00 ha
Bankverbindung	AT64 3307 8000 0000 1107

Beschlussdaten

Anhörung im Stadtrat	Datum Sitzung	30.11.2023
Öffentliche Auflage	Datum Kundmachung	30.11.2023
	Datum Abnahme	18.12.2023
	Zeitraum Auflage	01.-15.12.2023
Erinnerungen		keine
Entwurf für Gemeinderatsparteien	Datum Zustellung (per Mail)	01.12.2023
Genehmigung des Gemeinderats	Datum Beschluss	18.12.2023

Wertgrenzen

Bemessungsgrundlage	Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlag (MVAG-Code 31)	€ 6 228 300,00
Bürgermeister	0,5% (gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003)	€ 31 141,50
Stadtrat	2% (gem. § 25 Abs. 1 GemO 2003)	€ 124 566,00
Kassenkredit	höchstens ein Sechstel (gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003)	€ 1 038 050,00
Investive Projekte	4,0% (gem. § 25 Abs. 2 Zif. 1 GHO 2020)	€ 200 000,00

Beschlüsse des Gemeinderats im Rahmen der Voranschlagsbehandlung

Abgaben und Entgelte	Eigener Tagesordnungspunkt	
Höhe des Kassenkredit		€ 500 000,00
Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen	für die Auszahlung der investiven Gebarung des Finanzierungsvoranschlag	€ 260 000,00
Stellenplan	zusätzliches Personal betreffend Kinderkrippe ab 09/2024 Unterstützung im Parteienverkehr (während Karenz) geringfügiger Beschäftigter (Abfallsammelstelle)	
Mittelfristiger Finanzplan		
Nettoergebnis des Ergebnishaushalts	Saldo 0 MVAG-Code SA0; Seite 1)	-€ 153 700,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	Saldo 1 (MVAG-Code SA1; Seite 2)	€ 418 300,00
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung	Saldo 5 (MVAG-Code SA5; Seite 3)	-€ 359 600,00
Einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit	Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird bestimmt, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (§ 20 Abs. 4 GHO 2020) - Beschluss siehe Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung des GR vom 18.12.2023	

Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzierungshaushalt (Ebene 1).

Seit Corona und dem anschließenden Ausbruch des Ukraine Krieges im Jahr 2022 spürt auch das neutrale Österreich die Auswirkungen in der Volkswirtschaft. 2023 kommt es zu einer empfindlichen Teuerung in allen Lebenslagen, die vor allem durch die extrem gestiegenen Energiekosten angetrieben wird. Obwohl für 2024 eine Entlastung bei den Energiekosten erwartet wird, liegen die Preise weiterhin weit über dem Niveau von 2021, was eine erhebliche Belastung für die Gemeinden bedeutet.

Durch die herrschende Inflation (aktuell sind für 2023 ca. 8,36 % im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert – Statistik Austria v. 26.11.2023) kommen bereits mit Jahresabschluss 2023 einige Gemeinden in Schieflage. Für 2024 wird von einer geringeren Inflation ausgegangen.

Der Hauptanteil der Einnahmen der Gemeinde erfolgen durch die Ertragsanteile, die für 2023 nachträglich nach unten korrigiert wurden und 2024 sehr bedacht festgesetzt wurden. Für die Stadtgemeinde bedeutet das zwar höhere Ertragsanteile von EUR 2.914.600,- allerdings sind diesen Abzüge in Höhe von EUR 1.243.600,- gegenübergestellt, was zum einem Nettoauszahlungsbetrag von EUR 1.671.000,- führt (im Vergleich zu EUR 1.767.400,- im Jahr 2023). Das bedeutet für die Gemeinde Mindereinnahmen von EUR 96.400,- im Jahr 2024. Dieser „Verlust“ für die Stadtgemeinde lässt sich durch die Erhöhung des Krankenanstaltsabgangs auf EUR 182.500,- erklären (im Vergleich zum VA 2023 + EUR 100.100,-).

Durch die Schließung der Vinothek im Haus am Kellerplatz wird ein Teil der, an die Freizeit GmbH geleisteten, Subventionen eingespart (EUR 72.000,-) und kann für die laufende Gebarung in der Gemeinde verwendet werden.

Weiters sind im Jahr 2024 die Grabbenützungsgebühren für weitere 10 Jahre vorzuschreiben, was Mehreinnahmen in Höhe von rund EUR 90.000,- bedeutet.

Der Empfehlung seitens des Landes, die Gebühren und deren Höhe zu prüfen, wird folgegeleistet.

Abgabeanpassung

Hundegebühr	Anhebung ab 2024	€ 25,00
Abfallbehandlungsabgabe	Erhöhung ab dem 2. Qu. 2024 (Verrechnung pro Quartal)	€ 13,00

Da die Altstoffsammelstelle nur für Privatpersonen und deren Entsorgung von Sperrmüll usw. geschaffen wurde, sind Gewerbetreibende angehalten gesonderte Container für deren Entsorgung anzuschaffen. Sollte das auf Grund geringer Mengen nicht rentabel sein, besteht die Möglichkeit gegen Gebühr (Verrechnung monatlich) weiterhin zB Grünschnitt und Müllsäcke zu entsorgen. Im gleichen Zuge entfällt zukünftig die quartalsweise Vorschreibung des Abfallbehandlungsbeitrages für Gewerbetreibende.

Abgabenverordnungen für Kanalgebühren, Abfallbehandlungsabgabe, sowie einmalige Kanalgebühren (Kanalanschlussbeitrag, Kanalgänzungsbeitrag und ev. Kanalschließungsbeitrag und Nachtragsbeitrag), Anliegerleistungen für Straßen- u. Gehsteigflächen sowie Beleuchtung sollen Anfang 2024 überarbeitet und auf Grund des FAG 2024 rückwirkend mit 01.01.2024 neu beschlossen werden.

Die EZB versuchte und versucht auch aktuell noch der hohen Inflation mit Anhebungen des Leitzinses entgegenzutreten. Dies hat naturgemäß die Erhöhung der Zinsen zur Folge und wirkt sich somit auf die Zinsen bei Darlehen, Finanzierungsleasings und Mieten aus, wodurch in diesen Bereichen höhere Kosten zu budgetieren sind.

Durch das neue Gehaltsschema des Mindestlohns sind die Personalkosten deutlich erhöht worden, was für die Gemeinde seit 2021 eine weitere Belastung bedeutet. Gesetzliche Lohnerhöhungen von (Mitte November) angenommenen 7% für 2024 schlagen dadurch umso mehr zu Buche.

Ein weiterer Faktor ist die Notwendigkeit von zusätzlichem Personal in der Kinderbetreuung, vor allem durch die geplante Eröffnung einer Kinderkrippe im September 2024. Der gestiegene Bedarf an Betreuungsplätzen kann nicht mehr durch die Kooperation mit der Kinderkrippe Donnerskirchen abgedeckt werden.

Dadurch und durch zwei Abfertigungen entstehen höhere Personalkosten im Vergleich zum VJ im MVAG 221 (EHH) +337.000,- EUR und im MVAG 321 (FHH) +400.400,- EUR.

Das ehemalige Gebäude des Kindergartens (Am Brucker Tor 20) soll in Zusammenarbeit mit der PEB (Projektentwicklung Burgenland) in eine Kinderkrippe umgebaut werden. Der Baubeginn ist für Anfang 2024 geplant und die Eröffnung soll mit Schulanfang im September 2024 erfolgen. Die für die Rückzahlung anfallenden Kosten sind als Finanzierungsleasing mit monatlichen Raten abgebildet.

Zur besseren Darstellung der EDV Kosten wird eine neue Kostenstelle (016 EDV) geschaffen, wo alle Kosten für div. Programme sowie die EDV Betreuung in der Verwaltung dargestellt werden.

Es ergeben sich für das Jahr 2024 folgende maßgebliche Indikatoren:

Nettoergebnis des Ergebnishaushalts	-€ 153 700,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 418 300,00
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung	-€ 359 600,00

Im Saldo 5 sind Investitionen enthalten, für die die finanziellen Mittel (Darlehen) bereits 2023 ausgelöst wurden. Die überschüssigen Beträge aus diesen Projekten wurden als Rücklagen verbucht und werden 2024 aufgelöst (siehe Tabelle Investive Projekte). Die Art der Verbuchung hat zur Folge, dass im FHH ein Minus ausgewiesen sein muss, da die Auflösung von Rücklagen lediglich im EHH dargestellt wird. Der Saldo 5 ist negativ und gleicht sich mit den liquiden Mitteln (Zahlungsmittelreserven für Rücklagen) aus.

Der verbleibende Abgang im Saldo 5 (EUR -261.400,-) zeigt dennoch, dass im Budgetjahr 2024 die gestiegenen Ausgaben nicht durch die Einnahmen gedeckt werden können. Dies kann, wie anfangs erwähnt, vor allem durch die gestiegenen Personalkosten (inkl. Abfertigungen) sowie die Erhöhung des Krankenanstaltsabgang erklärt werden.

Trotz der wirtschaftlichen Lage der Stadtgemeinde müssen auch 2024 einige Investitionen getätigt werden, die nicht weiter aufgeschoben werden können.

Investive Projekte

Ausstattung Kinderkrippe	Inneneinrichtung für 4 Gruppen, Küche, Sanitäranlagen, Garderoben u. sonst. Räume	€ 220 000,00		€ 220 000,00
Gartengestaltung Kinderkrippe	Wiederherstellungsmaßnahmen nach der Umbauphase	€ 10 000,00		€ 10 000,00
EDV Ausstattung MS	Neuausstattung des EDV Raumes, Beamer und Leinwände (Klassenräume)	€ 30 000,00		€ 30 000,00
Straßenbeleuchtung	Beleuchtung Fellnersteig	€ 8 100,00	€ 8 100,00	
Landsatzgasse Gehsteig	konnte 2023 nicht fertiggestellt werden	€ 84 800,00	€ 84 800,00	
Gesamtinvestitionen		€ 352 900,00		
Rücklagen Auflösung			€ 92 900,00	
Darlehenshöhe				€ 260 000,00

Für die Krippenausstattung wurden Schätzung des Architekturbüros plusminusnull sowie eine Kostenschätzung für die Erstausrüstung an Spielsachen als Basis hergenommen. Der Wunschliste für die Ausstattung an Arbeitsmaterialien kann 2024 nicht vollständig Folge geleistet werden, wodurch nur ein Anteil von ca. 30 – 40% der geschätzten Kosten im Jahr 2024 berücksichtigt wurden. Weiters ist zu beachten, dass bereits eine Gruppe im Jahr 2023 ausgestattet wurde, die aktuell in der Kinderkrippe Donnerskirchen als „Übergangslösung“ untergebracht ist.

Da die EDV Ausstattung der Mittelschule Purbach bereits sehr veraltet ist (Großteil der Schüler-Geräte läuft noch auf Windows 7 bzw. Windows XP) und damit ein zeitgemäßer Unterricht nur eingeschränkt durchführbar ist, ist ein Tausch der Geräte dringend erforderlich. Nur durch einen entsprechenden Standard, auch im EDV Bereich, kann die Mittelschule Purbach ihre Attraktivität erhöhen.

Zum Teil können für die geplanten Investitionen auch KIG-Förderungen (Förderungen nach dem Kommunalinvestitionsgesetz) ausgelöst werden. Diese werden in der aktuellen Planung nicht berücksichtigt, sondern bei Erhalt zur sofortigen Darlehenstilgung verwendet.

Die Finanzierung der Projekte wird daher überwiegend mit einem neu aufzunehmenden Darlehen (EUR 260.000,- für 2024) bzw. Rücklagen (Darlehensaufnahme 2023) erfolgen.

Eine wesentliche Verbesserung der momentanen (finanziellen) Situation zeichnet sich aktuell auch in den kommenden Jahren (MEFP) nicht ab. Für 2025 läuft die Frist zur Sanierung des RÜ2 aus, was bedeutet, dass, ohne neuerliche Aufschiebung, Investitionen in Höhe von rund EUR 500.000,- notwendig sind.

Da das Gebäude der Mittelschule bereits in die Jahre gekommen ist, sind auch hier in den nächsten Jahren Sanierungsarbeiten am Dach dringend erforderlich. Für kurzfristige Sofortmaßnahmen sind hierzu EUR 20.000,- an Instandhaltungskosten für 2024 vorgesehen und größere Sanierungsmaßnahmen für 2026 geplant.

Projekte wie der Neu- bzw. Umbau eines Tagesheims für die Nachmittagsbetreuung, WC am Kellerplatz, Umbau und Sanierung Lagerhaus, usw. sind aus heutiger Sicht auch in den nächsten Jahren nur schwer umsetzbar und deshalb aktuell nicht berücksichtigt.

Bei zukünftigen Aufschließungsmaßnahmen und Projektgenehmigungen wird daher ein Hauptaugenmerk auf die dadurch erforderliche Erweiterung der Infrastruktur gelegt.

Abgabenverordnungen für Kanalgebühren, Abfallbehandlungsabgabe, sowie einmalige Kanalgebühren (Kanalanschlussbeitrag, Kanalgänzungsbeitrag und ev. Kanalschließungsbeitrag sowie Nachtragsbeitrag), Anliegerleistungen für Straßen- u. Gehsteigflächen sowie Beleuchtung sollen Anfang 2024 überarbeitet und auf Grund des FAG 2024 rückwirkend mit 01.01.2024 neu beschlossen werden.

Erläuterungen zum Detailnachweis

Ansatz 016000	Darstellung EDV - wurde neu geschaffen
Ansatz 212000	Die Kosten für die Mittelschule werden pro Schüler errechnet und die Anteile für gemeindefremde Schüler den jeweiligen Hauptwohnsitzgemeinde weiterverrechnet.
Kontenklasse 5	Anstieg der Personalkosten aus den bereits zuvor genannten Gründen (vor allem im Bereich der Kinderbetreuung)
Konten 6000	Die Energiekosten sind zwar etwas rückläufig, dennoch aber weit über Niveau 2021/22
Konten 650000, 651000, 650700	Zinsaufwände für Darlehen, Finanzierungsleasings (ca. Verdoppelung)
Konten 757000, 757010, 757100	Subventionen für div. Vereine
Konten 861000	BZ-Mittel seitens des Landes (Personalkostenförderungen, zusätzliche BZ-Mittel, FAG, Pflegefonds)

120/811020	Anpassung Mietvorschreibung Polizei
212/614000	Instandhaltung Gebäude (MS)
562/751000	Abgang Krankenhausanstalten (Erhöhung im Vgl. zu 2023 rund EUR 100.000,-)
699/757000	Subvention GMOA-Bus
782/782000	Subvention FZA (Kürzung im Vgl. zu den Vorjahren)
817/728000	Vermessung Friedhof EUR 7.200,- enthalten
817/810000	Mehreinnahmen durch Vorschreibung der Grabgebühren für weitere 10 Jahre
851/720000	Rückgang Kostenbeiträge der belastungsabhängigen Kosten Reinholdungsverband
921/843100 bzw. 921/843300	Anpassung Konten Einnahmen Ortstaxe bzw. Tourismusabgabe
921/754100 bzw. 921/754300	Anpassung Konten Weiterleitung Ortstaxe bzw. Tourismusabgabe

Kennzahlen		2024
Nettoergebnisquote (NEQ)	$MVAG\ SA0 / MVAG22 \times 100$	-2,36
Freie Finanzspitze (FSQ)	$(MVAG\ SA1 - MVAG361) / MVAG31 \times 100$	-3,54
Eigenfinanzierungsquote (EFQ)	$(MVAG\ 31 + MVAG\ 33) / (MVAG\ 32 + MVAG\ 34) \times 100$	100,76
Schuldendienstquote (SDQ)	$(MVAG\ 3241 + MVAG\ 361) / (MVAG\ 3111 + MVAG\ 3112 + MVAG\ 3113) \times 100$	15,68

Purbach am N.S., am 18.12.2023